

Herzlich Willkommen

zur Informationsveranstaltung über
das Behindertenleistungsgesetz (BLG)

Programm

1. Was will das Behindertenleistungsgesetz?
2. Bedarfsermittlungsverfahren
3. AssistMe
4. Aufgaben der gesetzlichen Vertretung
5. Aufgaben des Sunneschyn
6. Nächste Schritte
7. Wo Sie Hilfe erhalten können
8. Was Sie schon immer fragen wollten?

1. Was will das Behindertenleistungsgesetz (BLG)

Neues Finanzierungsmodell

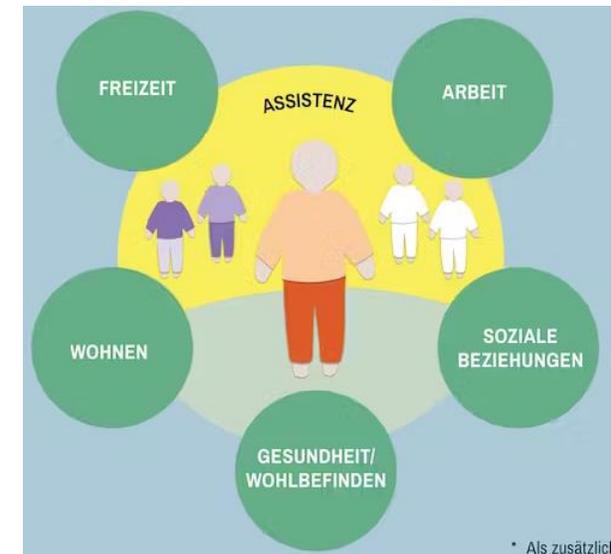
- Das Gesetz ist mehr als eine neue Finanzierung
- Eine neue Grundhaltung etabliert sich

- Selbstbestimmung und Teilhabe sind wesentliche Grundzüge des neuen Gesetzes
- Assistenz anstelle von Fürsorge

1. Was will das Behindertenleistungsgesetz (BLG)

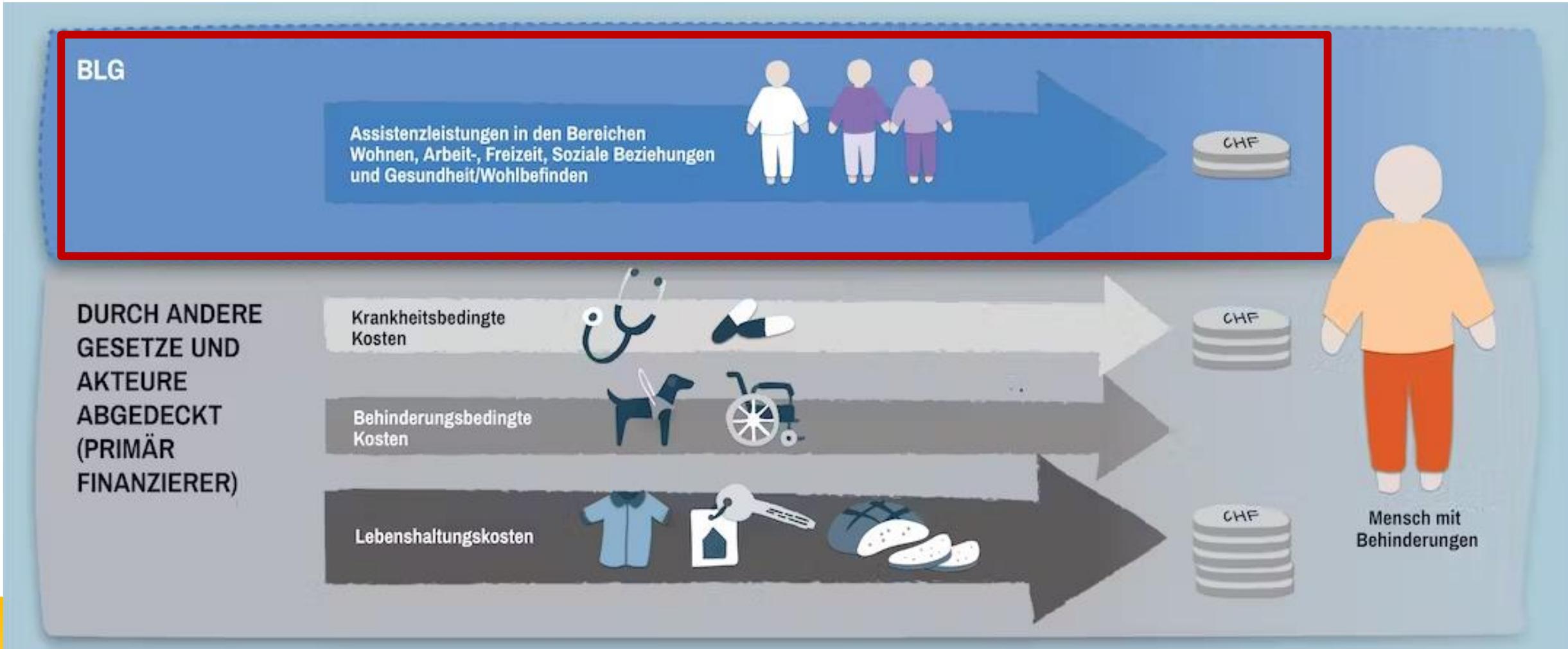
Assistenzbedarf abbilden und finanzieren

- Der Unterstützungsbedarf wird ermittelt
- Assistenzleistungen werden definiert
- Eine Leistungsgutsprache wird durch das AIS ausgestellt
- Assistenz in fünf Bereichen
 - Wohnen
 - Freizeit
 - Soziale Beziehungen
 - Gesundheit
 - Je nach Situation auch die Arbeit



1. Was will das Behindertenleistungsgesetz (BLG)

Abgrenzung der Finanzierer



1. Was will das Behindertenleistungsgesetz (BLG)

Neue Rolle der Institutionen - Partner

- Wir verstehen uns als Dienstleistungspartner
- und als Experten für eine angemessene Unterstützung
- Die Lebensqualität steht im Vordergrund

Mit der Lebensqualitätsplanung (dem individuellen Hilfeplan) begleiten wir die Menschen mit Unterstützungsbedarf in ihrem selbstgewählten Alltag.

1. Was will das Behindertenleistungsgesetz (BLG)

Neue Rolle der Institutionen - Marktteilnehmer

- Der Mensch mit Unterstützungsbedarf wird zum Kunden
- Assistenz kann frei bezogen werden
- Gleiche Voraussetzungen für alle Leistungserbringer

Es müssen gewünschte Leistungen in hoher Qualität bereitgestellt werden.

2. Bedarfsermittlungsverfahren

Kernelement - Individueller Hilfeplan (IHP)

- Der IHP ist das Erhebungsinstrument der Bedarfsermittlung
- IHP ist ein Fragebogen mit 10 Teilen
- Der IHP gibt ein Abbild über die Funktionalität des Menschen
- Der IHP fragt:
 - Wie lebst du heute?
 - Wie willst du in Zukunft leben?
 - Was kannst du selbst tun? Wozu brauchst du Hilfe?
 - Was hilft dir schon heute so zu leben, wie du willst?
 - Was soll bleiben wie es ist? Was soll sich verändern?

2. Bedarfsermittlungsverfahren

An der Bedarfsermittlung beteiligte Personen

- Mensch mit Unterstützungsbedarf
- Vertrauensperson
(z. B. Angehörige oder jemand aus dem Sunneschyn)
- Case Manager*in aus dem Sunneschyn
- IHP-Fachperson aus dem Sunneschyn
(Sie führt und dokumentiert das Gespräch)

2. Bedarfsermittlungsverfahren

Ablauf und Termine

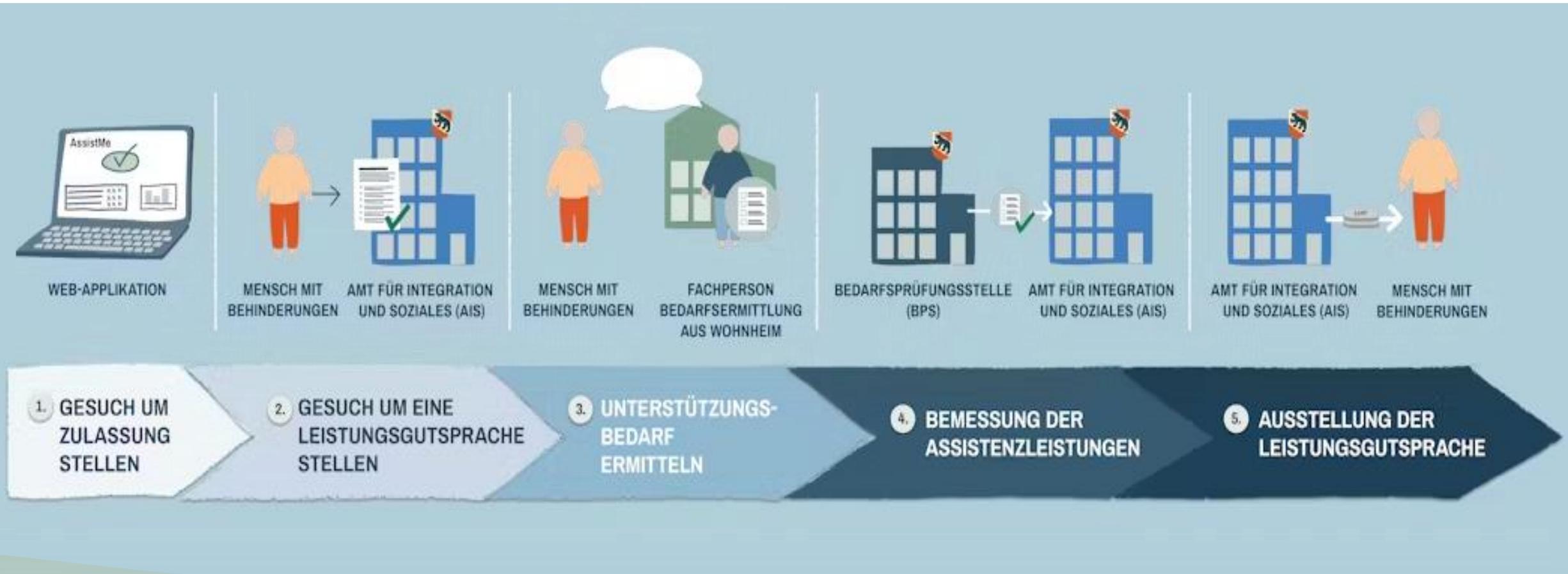
- April bis September 2024 für alle die im Sunneschyn leben (ca. 15 Personen pro Monat)
- Priorität haben Klient*innen aus dem Berner Modell (VIBEL)
- Wir koordinieren die Termine
- Wir laden die Vertrauensperson zum Gespräch ein

Vorbereitung auf das Bedarfsermittlungsgespräch

- Frage klären: wer wird Vertrauensperson?
- Austausch mit dem Menschen mit Unterstützungsbedarf
(Persönliche Sicht erarbeiten)

2. Bedarfsermittlungsverfahren

Fünf Phasen der Bedarfsermittlung

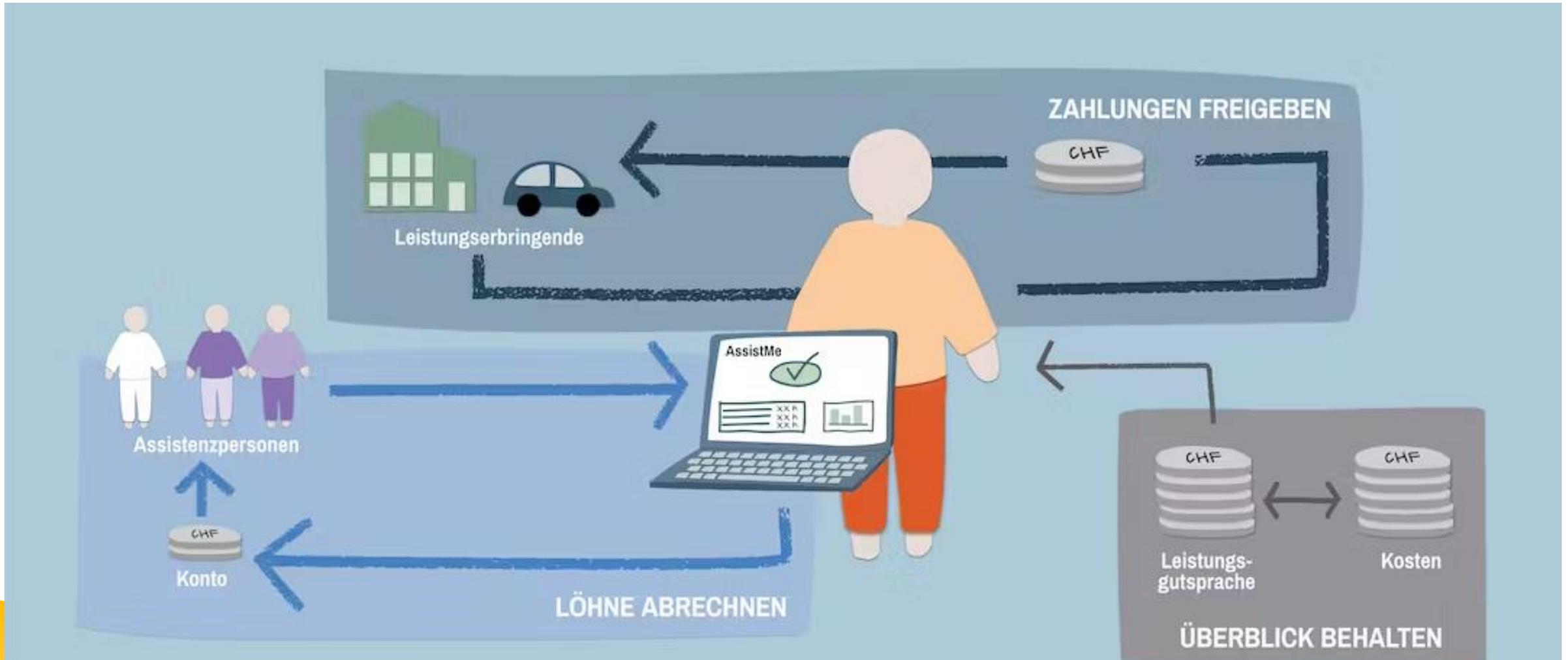


Die Webapplikation – ein Dreh- und Angelpunkt

- AssistMe ist eine Schnittstelle zwischen
 - den Menschen mit Unterstützungsbedarf
 - dem Kanton Bern
 - und den Institutionen
- AssistMe hilft beim Planen, Dokumentieren, Abrechnen
- Es gibt verschiedene Rollen / Berechtigungen
- Der Zugriff ist nur mit einem persönlichen BE-Login möglich

3. AssistMe

Die Webapplikation – ein Dreh- und Angelpunkt



4. Aufgaben der gesetzlichen Vertretung

1. BE-Login einrichten (wenn noch nicht vorhanden)
2. Selbstanmeldung in AssistMe (Stammdaten eingeben)
3. Gesuch um Zulassung (Nachweisdokumente hochladen)
4. Gesuch um Leistungsgutsprache (Angaben zu weiteren Finanzierungsquellen)
5. IHP-Abklärungsbogen sichten und ggf. kommentieren

4. Aufgaben der gesetzlichen Vertretung

Selbstanmeldung

🏠 > [Selbstanmeldung](#)

[✕ Gesuch verwerfen](#)

Prüfen des Anspruchs nach gesetzlicher Grundlage Mit BE-Login registrieren **Gesuch um Zulassung** Gesuch um Leistungsgutsprache

● ○ ○ ○ ○ ○

Personendaten Adresse Vertretungen Wohnsituation Finanzierungsquellen Zusammenfassung

Anrede ▼

Name

Korrespondenzsprache ▼

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Titel

Vorname

SV-Nummer

i Sie sind jetzt in AssistMe angemeldet und können das Gesuch um Zulassung einreichen. Für die Prüfung benötigen wir noch einige Informationen von Ihnen. Bitte ergänzen Sie diese in den nachfolgenden Schritten.

[Weiter →](#)

4. Aufgaben der gesetzlichen Vertretung

Gesuch um Zulassung

🏠 > Selbstanmeldung

Prüfen des Anspruchs nach gesetzlicher Grundlage Mit BE-Login registrieren **Gesuch um Zulassung** Gesuch um Leistungsgutsprache

Personendaten Adresse Vertretungen Wohnsituation **Finanzierungsquellen** Zusammenfassung

Speichern **Speichern und schliessen** **Abbrechen**

Verfügung

! Dieses Klappmenü beinhaltet Fehler ^

Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ)
Ausstellungsdatum ! 
Das Feld ist erforderlich.

Gültig ab (MM.JJJJ)
Gültig ab !  **Gültig bis (MM.JJJJ)**
Gültig bis 

Nachweisdokumente

! Dieses Klappmenü beinhaltet Fehler ^

Dokument hochladen
Datei auswählen 

i Erfassen sie die Informationen zu den Leistungen, die sie aktuell beziehen. Laden Sie bitte zudem das Schreiben als Nachweisdokument hoch.

4. Aufgaben der gesetzlichen Vertretung

Gesuch um Zulassung

Vom Kanton sind die IHP-Fachpersonen des Sunneschyn vorgehsehen
Externe Fachpersonen sind die Ausnahme bei MmUb in Institutionen

Gesprächen unterstütz

Möchten Sie die Beratungsstelle beiziehen?

Ja

Nein

Das Feld ist erforderlich

[X Gesuch verwerfen](#)

Pflegebeitrag UV/MV (PB)
Ich habe bis jetzt kein Gesuch gestellt

Beitrag Krankenversicherung (KV)
Ich habe bis jetzt kein Gesuch gestellt

[Finanzierungsquellen bearbeiten](#)

Unterstützung durch eine Fachstelle für individuelle Beratung ! Dieses Klappenü beinhaltet Fehler [^](#)

Sie haben die Möglichkeit, für die Bedarfsermittlung nach IHP die Beratungsstelle "Fachstelle für individuelle Bedarfsermittlung (FIB)" beizuziehen. Diese wird Sie während den Gesprächen unterstützen.

Möchten Sie die Beratungsstelle beiziehen?*

Ja

Nein

Das Feld ist erforderlich

4. Aufgaben der gesetzlichen Vertretung

Gesuch um Leistungsgutsprache

🏠 > Selbstanmeldung

✕ Gesuch verwerfen

Ja
 Nein

Bitte erfassen Sie die Informationen zur aktuell gültigen Verfügung
Verfügung ausgestellt am 01.05.2007 (Mai 2007 - unbegrenzt)

Verfügung bearbeiten

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL Jährlich) ^

Beziehen Sie Ergänzungsleistungen zur AHV/IV?

Ja
 Nein
 Ich möchte zum jetzigen Zeitpunkt keine Angabe machen

Bitte erfassen Sie die Informationen zur aktuell gültigen Verfügung
Verfügung ausgestellt am 01.05.2007 (Mai 2007 - unbegrenzt)

Verfügung bearbeiten

4. Aufgaben der gesetzlichen Vertretung

Gut zu wissen

- Selbstanmeldung und Gesuch sind zwei Schritte
- Zwischen den Schritten verstreichen ein bis zwei Wochen
Sie müssen sich also zweimal einloggen
- Hintergrundberichte so früh als möglich hochladen
das beschleunigt den Prozess
- Wenn es nicht klappt: benutzen Sie das richtige BE-Login?
- IHP-Bogen wird erst sichtbar, wenn das Gesuch um
Leistungsgutsprache positiv bewertet wurde
- Neue Beherbergungs- und Arbeitsverträge

5. Aufgaben des Sunneschyn

- Case Manager klären mit gesetzlicher Vertretung wer Vertrauensperson wird
- Wir informieren unsere Klient*innen über den Wandel
- Wir unterstützen bei der Erarbeitung der persönlichen Sicht
- Wir fassen die bekannten Diagnosen nach ICD-10 zusammen und stellen die Angaben zur Verfügung
- Wir koordinieren die Gesprächstermine
- und stellen die Räume zur Verfügung
- Wir helfen wenn Sie nicht weiter wissen – rufen Sie uns an

Wer wird Vertrauensperson?

- Die Person mit Unterstützungsbedarf wählt selbst
- Wenn sie nicht selber wählen kann, entscheidet die gesetzliche Vertretung
- Die Case Manager*innen klären dies in einem kurzen Gespräch

6. Nächste Schritte

- das Gehörte setzen lassen
- Danach sofort ein BE-Login machen
- Die Selbstanmeldung vornehmen und
- die Gesuche im AssistMe stellen
- Broschüren und Faktenblätter geben Auskunft
<https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/soziales/behinderung/blg.html>
- Sich über «das gute Leben» Gedanken machen
- Auf die vorgeschlagenen Termine warten

7. Wo Sie Hilfe erhalten können

- Eine Übersicht der Beratungsstellen
 - <https://www.includia.ch/unterstuetzung/beratung>
- AssistMe Support
 - support-assistMe.gsi@be.ch
 - 041 31 300 33 70
- Amt für Integration und Soziales
 - <https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/soziales/behinderung/blg.html>
 - info.blg@be.ch
 - 031 635 22 42

8. Was Sie schon immer fragen wollten?

Zeit für Fragen

Wir wollen einen Beitrag leisten, damit Menschen mit Unterstützungsbedarf ihre eigenen Lebensentwürfe mutig entwickeln können und sich möglichst viele dieser Wünsche und Visionen erfüllen dürfen.

**Herzlichen Dank für Ihr Interesse
und Ihre Unterstützung**